

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1890

24.5.1890 (No. 140)

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 24. Mai.

N^o 140.

Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Borauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf. 1890.
Einkaufsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

Nichtamtlicher Theil.

Karlsruhe, den 23. Mai.

Der in Frankreich gemachte Versuch, eine Aenderung der Prozeßgesetzgebung in der Richtung herbeizuführen, daß ein wirksamer Schutz gegen Beleidigungen und Verleumdungen durch die Presse geschaffen werde, ist am Widerstande der Kammer gescheitert. Dieser Ausgang der Sache wird am allermeisten von dem anständigen Theile der französischen Presse bedauert werden, deren Ansehen unter dem anstößigen Treiben gewisser Zeitungen leidet. Während der Bewegung für die letzten allgemeinen Wahlen und nach denselben hat man so viele Beispiele eines großen Mißbrauches der Pressefreiheit, einer frivolen Beschuldigung und Verunglimpfung angesehener Persönlichkeiten erlebt, daß sich zahlreiche Stimmen zu Gunsten einer Gesetzesänderung, welche die durch die Presse begangenen Beleidigungen und Verleumdungen nachdrücklicher als jetzt trifft, erhoben. Der Abgeordnete Josef Reinach unternahm es, diese Wünsche in einem Gesetzentwurf zu formulieren, der denn auch bereits die Zustimmung des Senats gefunden hatte. Der Gesetzentwurf suchte eine Abstellung der offenkundigen Uebelstände dadurch herbeizuführen, daß Preservergehen in Bezug auf Beleidigung oder Verleumdung den Schwurgerichten entzogen und dem Berufsrichter zugewiesen würden. Die französischen Geschwornengerichte haben allerdings so manches Beispiel von unerwartet milder Auffassung offener Vergehen und Verbrechen geliefert, daß manche unzweifelhafte Beleidigung und Verleumdung vor ihnen keine Sühne fand und Reinachs Vorschlag würde wohl einen gewissen zügelnden Einfluß auf die Presse nicht verfehlt haben. Aber die Kammermehrheit stellte sich zu Reinachs Entwurf anders als der Senat. Nachdem gestern Maxime Lecomte den Vorschlag gemacht hatte, die Zuständigkeit für Verleumdungen den Geschwornen zu überlassen, die Beleidigungen dagegen den gewöhnlichen Gerichten zuzuweisen, ein Vorschlag, der die lebhafteste Zustimmung des Justizministers fand, schritt die Kammer zur Abstimmung über die Frage, ob in die Einzelberatung des Gesetzentwurfes eingetreten werden sollte und verneinte diese Frage mit 347 gegen 149 Stimmen. Damit war der Gesetzentwurf zu Fall gebracht und sowohl auf der Linken wie auf der Rechten begrüßte ein großer Theil der Abgeordneten die Verkündung dieses Abstimmungsergebnisses mit demonstrativem Beifall. Es bleibt also in der französischen Prozeßgesetzgebung Alles beim Alten. Unerwartet kam diese Entscheidung der Kammer nicht. Die Radikalen sehen selbstverständlich in jeder Beschränkung der Pressefreiheit, auch wenn sie nur die Auswüchse der Pressefreiheit trifft, eine revolutionäre Maßregel, und auch viele gemäßigte Republikaner, die keineswegs blind gegenüber der Korruption des politischen Lebens Frankreichs durch eine verwilderte Presse sind, wagten nicht, der Beschränkung zuzustimmen, um nicht in den Verdacht reaktionärer Bestrebungen gebracht zu werden. Daß auch auf konservativer Seite der Entwurf auf Widerstand stieß, ist nicht zu verwundern; die Opposition hatte begreiflicher Weise kein besonderes Interesse daran, die Beamten der republikanischen Regierung gegen Presenangriffe zu schützen. Die Stellung des Justizministers wird durch die Kammerabstimmung übrigens nicht berührt; der Minister hatte zwar den Antrag Lecomte's unterstützt, aber es handelte sich doch nicht um eine von ihm eingebrachte Vorlage, sondern um einen aus der Initiative der Kammer hervorgegangenen Gesetzentwurf, dessen Ablehnung nicht als eine Niederlage der Regierung aufgefaßt werden kann.

Aus gewissen Kreisen des englischen Publikums will die Beforgnis nicht weichen, daß England bei den Verhandlungen mit Deutschland über die Abgrenzung der beiderseitigen Interessensphären in Ost- und Westafrika zu kurz kommen könnte; die obersten Beamten des auswärtigen Amtes müssen immer wieder betonen, wie grundlos diese Beforgnis ist. Der Unterstaatssekretär des Auswärtigen, Sir James Fergusson, hatte schon neulich auf eine Anfrage Buchanan's Aufschlüsse über die englisch-deutschen Verhandlungen gegeben, soweit Aufschlüsse über Verhandlungen, die sich noch in der Schwebe befinden, möglich sind; er scheint aber damit den Wissensdurst des Unterhauses nicht gestillt zu haben, denn gestern gab eine erneute Anfrage ihm Veranlassung, seine Erklärungen einigermaßen zu erweitern. Der Vertreter des Auswärtigen Amtes protestirte namentlich gegen die Auffassung, daß England bei den schwebenden Verhandlungen zu Gunsten Deutschlands Opfer gebracht habe. Er betonte den Standpunkt, der freilich vielen Engländern noch immer nicht recht einleuchtet will, daß England kein Vorrecht auf Afrika hat und andere Nationen nicht verhindern kann, sich an der Erschließung Afrika's zu betheiligen, so lange

sie nur in keine Interessensphäre Englands eingreifen. Man müsse andere Nationen anerkennen, welche ähnliche Bestrebungen wie England haben, man müsse dieselben achten und nur dafür sorgen, daß England seine wirklichen Interessen nicht vernachlässige, und dort, wo es Rechte habe, sie nicht aufgebe. Die Verhandlungen mit Deutschland seien im Geiste gegenseitiger Achtung und Vertrauens geführt worden, welches durch frühere Erfahrungen hervorgerufen und durch den merkwürdigen Erfolg der gemeinsamen Operationen Englands und Deutschlands an der Ostküste Afrika's verstärkt worden sei. Um dieselbe Zeit, in welcher Sir James Fergusson gestern im Unterhause sprach, hielt der Premierminister beim Bankett der Londoner Schneidergilde eine Rede, deren Gehaltengang sich in mehreren Punkten mit den Ausführungen Fergusson's begegnete. Auch Lord Salisbury erklärte nachdrücklich, die englische Regierung habe keine Länderstriche in Afrika abgetreten und habe auch gar keine solche Abtretung machen können, aus dem einfachen Grunde, weil überhaupt noch keine Vereinbarung erfolgt ist. Die schwebenden Unterhandlungen beschränkten sich auf einen Meinungsaustausch und es sei überhaupt noch sehr fraglich, ob ein Uebereinkommen erzielt wird; in jedem Falle aber würden die Interessen der Handelsgesellschaften, der Missionen und anderer Untertanen der Königin sorgfältig berücksichtigt werden. An dieser Erklärung Lord Salisbury's könnte man sich im englischen Publikum wohl genügen lassen. Lord Salisbury betonte schließlich noch, die Friedensansichten seien, abgesehen von dem englisch-portugiesischen Streiflande, der wohl auch schwerlich die allgemeine Friedenszufriedenheit fördern wird, niemals günstiger gewesen als augenblicklich. Uns in Deutschland ist diese Bemerkung das Wichtigste an der Rede des englischen Premiers.

Deutschland.

* Berlin, 22. Mai. Seine Majestät der Kaiser verweilt während des heutigen Tages noch zum Besuch in Potsdam. Morgen, nach beendeter Parade auf dem Tempelhofer Felde, kommen Ihre Majestäten nach Berlin, um einige Zeit im hiesigen Schlosse zu verweilen. Am Nachmittag fahren Allerhöchstdieselben nach dem Neuen Palais bei Potsdam, da am Vormittage des nächsten Tages im Lustgarten der Kaiser über die Truppen der Potsdamer Garnison die Frühjahrsparade abhalten wird. Am Nachmittag desselben Tages findet alsdann im hiesigen Schlosse das große Paradeballett statt, zu welchem die Allerhöchsten Herrschaften von Potsdam nach Berlin kommen werden und an dem auch die gesamte Generalität von Berlin und Potsdam, die Regimentskommandeure und Stabsoffiziere etc. theilnehmen werden.

Am 20. d. M. fand in Wien, wie bereits gemeldet, die Eröffnung des „Deutschen Erziehervereins“ durch die Protektorin die Prinzessin Reuß, Gemahlin des deutschen Botschafters, statt. Der neugegründete Verein verfolgt den edlen Zweck, stollenlosen deutschen Erzieherinnen in der Fremde ein Heim und hilfreiche Förderung zu bieten. Der Verein zählt unter seinen Mitgliedern: den Kaiser und die Kaiserin, die Königin von Württemberg, den Großherzog von Baden, den Prinz-Regenten von Bayern, die Großherzöge von Sachsen-Weimar und Hessen.

Von Seiner königlichen Hoheit dem Großherzog von Mecklenburg-Schwerin sind dem Centralcomité für das Bismarckdenkmal in der Reichshauptstadt 500 M. überwiesen worden.

Dem General-Adjutanten, General der Kavallerie z. D. Grafen v. Lehndorff ist das Großkreuz des Rothem Adler-Ordens mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe verliehen worden.

In der heutigen Plenarsitzung des Bundesraths wurde der Beschluß des Reichstags betreffend die Vorlegung des Entwurfs einer Strafprozeßordnung, dem Vorsitzenden des Bundesraths überwiesen. Dem Entwurf zur Ergänzung der Verordnung vom 14. April 1888 betreffend die Abänderung und Ergänzung der Ausführungsbestimmungen zum Gesetze über die Kriegskleistungen wurde zugestimmt.

Das preussische Abgeordnetenhaus hat erst heute seine letzte Sitzung vor den Ferien gehalten. Das Abgeordnetenhaus wird seine Arbeiten am 3. Juni wieder aufnehmen. Es hat außer einer größeren Reihe von Gegenständen zweiten Ranges namentlich noch das Sperrgeldgesetz zu erledigen, dessen Ausföhrten noch nicht zu übersehen sind. Nach Berliner Blättern wird wohl um Mitte Juni die Session geschlossen werden können.

Ergänzwahlen zum preussischen Abgeordnetenhaus wurden heute im 6. hannoverschen und im 4. lüneburgischen Wahlbezirk vorgenommen. Bei der Wahl im 6. Wahlkreise von Hannover wurde an Stelle des verstorbenen Niemeyer der Hofbesitzer Bartmer-Ronnen-

berg (nat.-lib.) mit 129 von 206 Stimmen gewählt. Senator Stephanus-Linden (Welfe) erhielt 76 Stimmen. Bei der Wahl im 4. lüneburgischen Wahlbezirk wurde Landrath Eschoppe-Oldenstadt (freikons.) mit 102 von 154 Stimmen gewählt. Gutsbesitzer Voigts-Oldendorf (nat.-lib.) erhielt deren 52.

Die „Nat.-Ztg.“ hört, daß die Unterzeichnung des neuen Niederlassungsvertrags mit der Schweiz unmittelbar bevorstehe. Sie werde in Bern zwischen dem deutschen Gesandten v. Bülow und dem Schweizer Bundesrath Droz erfolgen. (Der alte Vertrag geht am 20. Juli zu Ende.)

Wie die „Köln. Ztg.“ zuverlässig hört, würde die für München gescheiterte Katholikerversammlung aller Wahrscheinlichkeit nach in Mainz abgehalten werden.

Hamburg, 23. Mai. (Tel.) Die Streikkasse der Ewerführer und sämtliche Akten des Streikcomités sind polizeilich beschlagnahmt worden. Die Kasse enthielt nur 150 Mark; es werden größere Unterzahlungen vermuthet. Der Streik der Ewerführer ist damit als beendet anzusehen.

Schweiz.

Bern, 22. Mai. Das Landwirthschaftsdepartement unterjagte anlässlich eines Spezialfalles die Einfuhr von Rindern, Jungvieh, Schweinen unter 25 Kg., sowie Ziegen aus Oesterreich-Ungarn. Anderes Vieh darf nur eingeführt werden, wenn es durchaus unverdächtig ist.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 22. Mai. In der Ausgleichskommission des böhmischen Landtags wurde heute die Generaldebatte über die Ausgleichsvorlagen geschlossen. Die Jungczechen und mit ihnen der Altceche Starba stimmten gegen sämtliche Vereinbarungen; die Majorität beschloß dagegen in die Spezialdebatte einzugehen. Die Abstimmung Starba's ist insofern von Bedeutung, als derselbe einen gewissen Anhang in der altcechischen Partei besitzt und somit zu erwarten ist, daß im Plenum des Landtags mehrere Altcechen gegen den Ausgleich stimmen werden. Außer Starba sind, wie das „Wiener Abendblatt“ mittheilt, auch die Altcechen Trojan, und Wicizala entlassene Gegner des Ausgleiches.

Frankreich.

Paris, 22. Mai. Der Präsident der Republik hat seine neue Rundreise angetreten, zunächst nach Montélimar und Avignon. In Besançon wird er am nächsten Sonntag eintreffen, dann am 27. in Belfort. Heute Vormittag kam Herr Carnot in Montélimar an, wo er auf dem Bahnhof von einer zahlreichen Menschenmenge sehr herzlich empfangen wurde. Der Bürgermeister Senator Loubet begrüßte den Präsidenten mit einer Ansprache, in welcher er die Anhänglichkeit der Bevölkerung an die gegenwärtige Regierungsform bestätigte. In seiner Antwort erklärte der Präsident, es sei seine Aufgabe, eine stark, aufrichtig und duldsame Republik, wie sie das Volk wünsche, zu vertheidigen.

Belgien.

Brüssel, 22. Mai. Der gestern Mittag eröffnete internationale Bergarbeiterkongress in Jolimont hat bis jetzt so wenig Bemerkenswerthes ergeben, daß es nicht nothwendig erscheint, auf die Verhandlungen näher einzugehen. Ein Delegirter aus Sachsen schilderte die Lage der dortigen Bergarbeiter in übertriebenster Weise. Der bekannte Bergarbeiter Schröder referirte über die westfälischen Verhältnisse, der Belgier Cavrol sprach über die Zustände in Belgien, die allerdings einer Verbesserung zu Gunsten der Bergarbeiter am meisten bedürftig sind. Alle Redner traten für eine internationale Organisation der Bergarbeiter zur Erreichung des gesetzlichen Achtstundentags als nächsten Hauptziels ein. Heute wurde auf Befehl des Ministers des Innern vom Bürgermeister die Identität aller Delegirten festgestellt, worüber große Erbitterung herrschte.

Großbritannien.

London, 22. Mai. Anlässlich des gestrigen Geburtstages Ihrer Majestät der Königin veröffentlicht die „London Gazette“ eine lange Reihe von Ordensverleihungen und Standeserhöhungen. Die Generale Sir Lintorn Simmons und Sir Fred. Haines sind zu Feldmarschallen ernannt. Ihre königl. Hoheiten der Prinz und die Prinzessin Heinrich von Preußen kamen gestern von Windsor nach dem Buckingham-Palast. Der Prinz wohnte der anlässlich des Geburtstags der Königin veranstalteten Parade und einem vom Marineminister veranstalteten Galabiner, sowie dem Empfang bei der Lady Salisbury im Auswärtigen Amte bei. — Im Oberhause wurde die Novelle zur Kauffahrerbill in dritter Lesung angenommen. Das Haus vertagte sich darauf bis zum 5. Juni. — Im Unterhause erklärte der Staatssekre-

tär des Marineamtes, Hamilton, das Gerücht für unbegründet, daß ein britisches Geschwader an den kombinierten deutschen Flotten- und Heeresmanövern in und an der Ostsee theilnehme. Der Unterstaatssekretär Ferguson erwiderte auf eine Anfrage, daß diejenigen Staaten, welche das Privilegium der meistbegünstigten Nation von Seiten Griechenlands genießen, der von Griechenland jüngst England gewährten Zollreduktion ebenfalls theilhaftig würden. Der erste Lord des Schatzes, Smith, erklärt sodann betreffs der Zuckerprämienkonvention, daß es den Mächten unter allen Umständen gestattet sei, die Verträge selbst nach Ablauf der Ratifikationsfrist zu ratifizieren. Playfair frag den Minister, ob die Absicht bestehe, die beabsichtigte Konvention ohne Zustimmung des Parlaments zu ratifizieren. Smith erwidert, die Regierung müsse sich ihre Aktionsfreiheit vorbehalten für den Fall, daß andere Mächte die Konvention ratifizierten.

Dänemark.

Kopenhagen, 22. Mai. Seine Majestät der König hat heute seine Reise nach Wiesbaden über Lübeck angetreten. Prinz Waldemar und Prinzessin Marie gaben ihm bis dahin das Geleit.

Rußland.

St. Petersburg, 22. Mai. Der General à la suite Puschkin und der Flügeladjutant Paschlow sind zur Begrüßung des italienischen Kronprinzen nach Odessa gereist.

Serbien.

Belgrad, 22. Mai. Der serbische Minister des Aeußern, General Gruitch, hat dem österreichischen Gesandten sein Bedauern über die bei dem Begräbniß des Agitators Rationski vorgekommene feindliche Kundgebung gegen Oesterreich ausgedrückt. — Ein Belgrader Brief der „Pol. Corr.“ äußert sich über das Verhältnis zwischen den Eltern des Königs und diesem selbst in folgender Weise: „Eine Königin-Frage“ — so schreibt der Berichterstatter — „gibt es in rechtlicher Beziehung nicht. Die Ehescheidung besteht heute noch zu Recht; die auf Grund des Scheidungsurtheiles getroffenen Verfügungen wurden nicht angefochten und nach § 72 der während der Minderjährigkeit des Königs nicht abänderlichen Verfassung überwacht und leitet König Milan ausschließlich die Erziehung seines Sohnes. Rechtlich also steht auf einer Seite der königliche Vater mit einer verfassungsmäßig genau präzisirten Stellung, auf der andern Seite dessen geschiedene Gemahlin mit den Rechten und Pflichten einer einfachen serbischen Staatsbürgerin. Indessen, wenn auch die Mutter des regierenden Königs keine verfassungsmäßig präzisirte Stellung einnimmt, stellt sie doch, eben als Mutter, einen bedeutenden moralischen Faktor dar, welchen König Milan ja selbst anerkennt, indem er, von seiner urprünglichen starren Negation abweichend, Zusammenkünfte zwischen Mutter und Sohn unter gewissen Bedingungen gestattet hat. Von hochstehender, aber durchaus privater Seite werden sich nun Einflüsse geltend machen, um König Milan im Interesse der Dynastie zu einer Veröhnung mit seiner geschiedenen Gemahlin und wenigstens zu einem äußerlichen Zusammenleben mit derselben zu bewegen. Gewiß wäre das die glücklichste Lösung der Frage, unter der Voraussetzung jedoch, daß nicht die heimliche Erwartung gewisser Leute sich erfülle, welche glauben, daß sodann die Mutter jene Stelle einnehmen würde, welche verfassungsmäßig dem Vater zukommt. Ob diese Bemühungen erfolgreich sein werden, muß sich erst zeigen, man wird auch nicht vergessen dürfen, daß die Mutter des Königs ihrer ganzen Anlage nach nicht zum Pattiren oder Entgegenkommen neigt.“

Bulgarien.

Sofia, 22. Mai. In dem Prozeß Paniza wurde bis gestern Nachts eine Reihe von Zeugen vernommen und sodann die Verhandlung bis Samstag früh vertagt. An diesem Tage werden die übrigen Zeugen verhört werden und die Plaidoyers beginnen.

Türkei.

Konstantinopel, 22. Mai. Den Daily News wird aus Konstantinopel gemeldet, daß die Truppen von Kreta zurückberufen werden sollen. Eine Abänderung des Amnestie-Firmans und die Wiederherstellung der gesetzlichen Ordnung wie vor den Unruhen sei bereits erfolgt. In Uebereinstimmung mit dieser Meldung stehen die Berichte türkischer Blätter, nach denen die Rückkehr zahlreicher kretensischer Flüchtlinge, die sich bisher in Griechenland aufgehalten hatten, die auf der Insel herrschende Ruhe in keiner Weise nachtheilig beeinflusst hat. Die Berichte versichern, daß die öffentliche Ordnung auf Kreta allenthalben ungetrübt sei.

Badischer Landtag.

* Karlsruhe, 23. Mai. 17. öffentliche Sitzung der Ersten Kammer unter dem Vorsitz des Präsidenten Geheimerath Serger.

Am Regierungstisch: Staatsminister Dr. Turban und Ministerialrath Dr. Schenk, später Geh. Rath Dr. Roff und die Geheimen Referendäre Joos, Dr. Arnsperger und Zittel.

Der Präsident eröffnet die Sitzung und theilt zunächst die seit der letzten Sitzung eingegangenen Einläufe mit, nämlich:

1. Mittheilungen des Präsidiums der Zweiten Kammer über die Beschlüsse der Zweiten Kammer betreffend:
 - a. den Entwurf des Berggesetzes;
 - b. das Budget des Großh. Ministeriums des Innern für 1890/91, Tit. I bis XV, XIX bis XXI der Ausgaben und Tit. I bis VI und X der Einnahmen;
 - c. den Nachtrag zum Budget des Großh. Finanzministeriums, Tit. IV (Domänenverwaltung), B. außerordentlicher Etat;

d. den Nachtrag zum Budget des Großh. Finanzministeriums Tit. VII (Zollverwaltung), B. außerordentlicher Etat;

e. den Nachtrag zum außerordentlichen Budget des Großh. Ministeriums des Innern, betr. die Beiträge zu den Kosten von Wasserversorgungsanlagen;

f. betr. den zufolge der Interpellation der Abgg. v. Buol und Genossen von der Budgetkommission der Zweiten Kammer gestellten Antrag zu Tit. VIII des Spezialbudgets des Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts, außerordentlicher Etat, katholischer Kultus § 1, Aufbesserung gering besoldeter Kirchenbediensteter;

g. das Budget des Großh. Ministeriums des Innern Tit. XVI—XVIII der Ausgaben und Tit. VII—IX der Einnahmen, sowie die Nachtragsforderungen hierzu;

h. das Budget der Eisenbahnverwaltung (Betrieb, Werkstätten und Magazine) der Bodensee-Dampfschiffahrtsverwaltung und der Main-Neckar-Eisenbahn;

k. den Gesetzentwurf betr. die Ergänzung der Gehaltsordnung.

2. Entschuldigungs schreiben des Frhrn. Franz v. Bodman.

3. Schreiben des Großh. Finanzministers, womit die Mitglieder des Hauses zu einer am 31. d. M. stattfindenden Besichtigungsfahrt auf den neuen strategischen Bahnen eingeladen werden.

Die Mittheilungen des Präsidiums der Zweiten Kammer werden mit Ausnahme der unter lit. a erwähnten, welche der Kommission für Justiz und Verwaltung bereits zugegangen ist, der Budgetkommission überwiesen.

An Petitionen sind eingekommen und werden durch das Sekretariat bekannt gegeben:

1. Petition der Vereinigung für Förderung der Interessen des nördlichen Stadttheils in Freiburg die Erstellung einer Unterführung für Fußgänger an der Lehenerstraße in Freiburg;

2. Petitionen des Gemeinderaths der Stadt Weinheim betr. die Führung der Grund- und Unterpfandsbücher.

Die letztere Petition wird an die Budgetkommission, die letztere an die Petitionskommission verwiesen.

Darauf wird in die Tagesordnung eingetreten und es gelangt zunächst zur Beratung der zweite Bericht der Kommission für Justiz und Verwaltung über den Entwurf eines Berggesetzes.

Landgerichtspräsident Dr. v. Rotteck erstattet den Bericht, bezüglich dessen wir auf den ausführlichen Bericht verweisen, und beantragt Namens der Kommission, der von der Zweiten Kammer beschlossenen Fassung zuzustimmen. Nach einer kurzen Erklärung des Regierungsvertreters Ministerialrath Dr. Schenk, worüber wir uns ausführlicheren Bericht gleichfalls vorbehalten, wird der Kommissionsantrag ohne Diskussion angenommen.

Alsdann erstattet Landgerichtspräsident Dr. v. Rotteck namens der Petitionskommission Bericht über die Petition der Straßenmeister betreffend deren Verrückung. Der Kommissionsantrag geht auf Uebergang zur Tagesordnung. Es sprechen hierzu Staatsminister Dr. Turban und Geheimer Referendär Haas und es wird der Kommissionsantrag angenommen. Ausführlicher Bericht hierüber wird folgen.

Hierauf wird eingetreten in die Beratung des Berichts der Budgetkommission über das Budget des Großh. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts für 1890/91, Tit. VIII, IX und X der Ausgaben und Tit. III der Einnahmen; die Beratung der einzelnen Titel wird jeweils von dem Berichterstatter Frhrn. v. Rüb eingeleitet.

Zu Tit. VIII (Kultus) ergreifen Frhr. v. Göler, Prälat Dr. Doll, Graf v. Helmstatt, Geheimerath Dr. Roff das Wort; zu Tit. IX (Unterrichtswesen) sprechen Geheimerath Dr. v. Hofst, Kirchenrath Dr. Hausrath, Prälat Dr. Doll, Frhr. v. Göler, Landgerichtspräsident Dr. v. Rotteck und Geheimerath Dr. Roff. Ausführlicher Bericht hierüber wird gleichfalls nachfolgen.

Alsdann wird, dem Kommissionsantrag entsprechend, das Budget der Kultus- und Unterrichtsverwaltung für 1890/91 nach den Beschlüssen der Zweiten Kammer genehmigt, den zwischen der Großh. Regierung und dem Erzbischöflichen Ordinariat bzw. Evangel. Oberkirchenrath abgeschlossenen Vereinbarungen, soweit möglich, die ständische Genehmigung ertheilt, und der mündlich gestellte Antrag der Kommission, das Hohe Haus möge dem Beschluß der Zweiten Kammer vom 17. Mai d. J. über den Antrag der Budgetkommission zu Tit. VIII, außerordentlicher Etat, katholischer Kultus § 1 die Zustimmung ertheilen, angenommen.

Die Beratung des nächsten Gegenstandes der Tagesordnung, des Berichts der Kommission für Eisenbahnen und Straßen betr. die Petition vieler Industrieller und Gewerbetreibender um Erstellung eines Bahnüberganges auf der Station Singen wird, da der Berichterstatter, Frhr. Franz v. Bodman, am Erscheinen in der heutigen Sitzung verhindert ist, von der Tagesordnung abgesetzt.

Der Präsident theilt alsdann mit, daß inzwischen von dem Präsidium der Hohen Zweiten Kammer weitere Mittheilungen eingegangen seien, nämlich über die Beschlüsse der Zweiten Kammer betr. das Budget der Eisenbahnschuldenentlastungskasse und den Entwurf des Hauptfinanzgesetzes, sowie über eine Protokollklärung betr. das Ansuchen nicht akademisch gebildeter Beamten gewisser Kategorien in die für diese Kategorien im Gehaltstaxtarif vorgegebene I. Gehaltsklasse.

Diese Mittheilungen werden der Budgetkommission überwiesen.

Hierauf verliest Graf v. Henni den Bericht der Kommission für Eisenbahnen und Straßen über die Petition der Bewohner von Randern und des Feuerbachthals, betr. die Herstellung einer Eisenbahn.

Aus dem Kommissionsbericht ist zu erwähnen, daß schon

auf dem letzten Landtag eine Petition der Stadt Randern und mehrerer Gemeinden des Randersbals um Erstellung einer schmalspurigen Bahn von Randern nach Dautingen eingereicht worden ist, welche von dem Hohen Hause der Großh. Regierung zur Kenntnissnahme überwiesen wurde. Die vorliegende Petition, welche in der Begründung mit der früheren übereinstimmt, erstrebt dagegen die Herstellung einer Bahnverbindung zwischen Randern und Dautingen. Zur Erreichung des Anschlusses der Stadt Randern an den großen Verkehrsweg könne nun außer den beiden genannten noch eine weitere Linie über Zief nach Schliengen in Betracht kommen. Eine Entscheidung darüber zu treffen, welche dieser Linien den Vorzug verdiene, sei auf Grund des vorliegenden spärlichen Materials unmöglich, auch sei ein leistungsfähiger Unternehmer für den Bau und Betrieb einer der in Frage kommenden Linien bis jetzt überhaupt nicht aufgetreten. Die Kommission halte es gleichwohl in Uebereinstimmung mit der seitens des Hohen Hauses der früheren Petition gegenüber eingenommenen Stellung für angezeigt, wenn die Frage der Verbindung der Stadt Randern mit dem Staatsbahnnetz seitens der Großh. Regierung einer weiteren Prüfung unterzogen werde.

Die Kommission beantragt daher, die Petition der Großh. Regierung zur Kenntnissnahme zu überweisen, welcher Antrag ohne Diskussion zur Annahme gelangt.

Nach dem Vorschlag des Präsidenten wird sodann die nächste Sitzung, in welcher die noch unerledigten Budgetvorlagen und das Finanzgesetz zur Beratung gelangen sollen, auf Mittwoch, den 28. ds. Mts., bestimmt, nachdem Frhr. v. Göler erklärt hatte, daß es der Budgetkommission möglich sein werde, bis zu diesem Zeitpunkt die noch unerledigten Vorlagen zu beraten, sofern das Hohe Haus damit einverstanden sei, daß über das Budget der Eisenbahnschuldenentlastungskasse und über den Entwurf des Finanzgesetzes nur ein mündlicher Bericht erstattet werde.

Darauf wird die Sitzung von dem Präsidenten um 1/1 Uhr geschlossen.

* Karlsruhe, 23. Mai. 64. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer unter dem Vorsitz des Präsidenten Lamey.

Am Regierungstisch: Finanzminister Dr. Ellstätter, Ministerialrath Seubert.

Vor Eintritt in die Tagesordnung übergibt Abg. Friederich namens der Budgetkommission eine Reihe von Anträgen, deren Annahme zum Vollzug des Budgets erforderlich erscheine, nämlich:

1. Die Hohe Kammer beschließt, unter Tit. IV des Finanzministeriums (Domänenverwaltung) zu § 15 b. „Sonstige persönliche Ausgaben“, den Erläuterungen beizufügen: Nebengehalt für 2 Beamte der Zollverwaltung (1 Zollverwalter, 1 Grenzaußseher) für Besorgung der Geschäfte bei Erhebung des Salinengehalts in Kleinlaupfenburg, jährlich 25 M., bezw. 10 M., zusammen 35 M.

2. Die Kammer erklärt: Freiwerdende Dienstwohnungen, namentlich der V. und VI. Dienstklasse, können auch an Beamte anderer Kategorien vergeben werden, sofern es sich um Beamte der gleichen Orts- und Dienstklasse handelt und die Zahl der für die Beamten der betreffenden Dienst- und Ortsklasse genehmigten Dienstwohnungen nicht überschritten wird.

3. Die Kammer beschließt: Für Auscheidung abgängiger Akten erhalten die damit betrauten Beamten eine besondere Vergütung bis zum Betrage von höchstens 80 Proz. des Reinerlöses — unter der Position „Sachlicher Aufwand“.

4. Zu Tit. III der Budgetabtheilung IV (Hochbauwesen) erklärt die Kammer ihre Uebereinstimmung mit den Ausführungen des Großh. Finanzministeriums in seinen Schreiben von 5. Februar und 16. April l. J. an den Vorstand der Budgetkommission dahin:

1. zu § 1, „Gehalte“, daß die Zahl derjenigen etatmäßigen Baubeamten, welche zur unmittelbaren Beaufsichtigung der in den außerordentlichen Etats genehmigten Bauausführungen verwendet werden, und deren Bezüge daher auf die in diesem Etat bewilligten Mittel zu verrechnen sind, veränderlich sei, — sowie

2. zu § 3 b., „Sonstige persönliche Ausgaben“, daß die Bezüge der nicht etatmäßigen Baubeamten, für welche die Mittel im ordentlichen Etat vorgezogen sind, im Falle ihrer Verwendung bei Bauausführungen zu Lasten des außerordentlichen Etats auf letzteren verrechnet werden.

5. Die Kammer beschließt: Für Abstempelung der eingelösten Schuldpapiere, mit 20 Pf. für 1000 Stück, wird zu der Pos. § 3 des Budgets der Amortisationskasse hinter dem Antheil der Eisenbahnschuldenentlastungskasse von 3260 M. nach dem Rechnungsbuchschneit der Jahre 1887/89 jährlich die Summe von 161 M. bewilligt.

6. Es wird zu Protokoll erklärt: Soweit in dem Budgetvoranschlag Zahlen als „künftig wegfallend“ bezeichnet sind und nicht ausdrücklich durch Beschlüsse Anderes bestimmt ist, gelten dieselben als bewilligt.

Diese Anträge, über welche in abgekürzter Form berathen wird, finden sämmtliche debattelos Annahme.

Nur zu Antrag 2 richtet Abg. Fieser die Anfrage an Großh. Regierung, welche Stellung sie einnehme, wenn ein Beamter, welcher Dienstwohnung habe, auf diese verzichte, bezw. sich weigere, dieselbe zu beziehen; ob derselbe dann Anspruch auf sein Wohnungsgeld habe?

Finanzminister Dr. Ellstätter: Es sei bereits durch

Baden-Baden. — Conversationshaus.
Pfingstsonntag und Pfingstmontag
 25. Mai — 1890 — 26. Mai

Je Nachmittags 3 Uhr:
Concert des Städtischen Cur-Orchesters
 Je Abends 8 Uhr:
GROSSES DOPPEL-CONCERT
Italienische Nacht

mit Beleuchtung des Conversationshauses und der Umgebung und
 brillante Beleuchtung sämtlicher festlich dekorirten Säle.

Dienstag, 27. Mai:
 Nachmittags 3 Uhr: **Concert des Städt. Cur-Orchesters.**
 Abends 8 Uhr:

Zu Ehren der Anwesenheit der Teilnehmer
 des 5. Bad. Sängerbundesfestes:
Grosses Militär-Concert
 von der Regiments-Kapelle des 1. Bad. Leib-Grenadier-Regiments Nr. 109,
 Musikdir. **Boettge.**

Italienische Nacht
 mit festlicher Beleuchtung der Wiese, des Conversations-
 hauses und Umgebung und brillante Beleuchtung sämtlicher
 festlich dekorirten Säle.

Das städtische Cur-Comité.
 Abendzüge. Ab Baden: landabwärts: 10¹⁵ und 11⁰⁵ Uhr Abends.
 D.844.2. landaufw.: nach Offenburg, Strassburg 10 Uhr Abds.

Baden-Baden. — Conversationshaus.

In unserer Ankündigung über die Festlichkeiten an den Pfingstfesttagen
 sind die von Baden abgehenden Abendzüge bezeichnet. Zur Vermeidung von
 Mißverständnissen wird bemerkt, daß die Bahnzüge landabwärts 10¹⁵ und land-
 aufwärts 10⁰⁵ Uhr Abends **nur am Pfingstsonntag und Pfingstmontag** ver-
 fahren, während für Dienstag die Einlegung dieser besonderen Bahnzüge von
 Großh. Generaldirektion der Staatseisenbahnen bis jetzt nicht angeordnet ist
 und eintretenden Falles Bekanntmachung hierwegen durch Anschlag an den
 Bilettschaltern erfolgen würde. D.894.

Das Städtische Cur-Comité.

Kollnauer Baumwollspinnerei & Weberei
in Waldkirch.

Bilanz pro 31. Dezember 1889
 festgestellt nach den Beschlüssen der heutigen Generalversammlung.

Activa.		Passiva.	
M.	S.	M.	S.
Fabrikantw. u. Neu-		Altienkapital.	1 400 000
bauten und Arbeiter-		Reserven.	470 000
wohnungen abzgl.		Dispositi-	
Amortisation.	522 410 96	onsfond u.	
Cassa, Wechsel u. Vor-		Arbeiter-	
schüsse.	37 351 25	lassen M.	247 308
Effecten.	869 918 46	davon in	
Vorräthe.	759 810 29	Effecten	
Debitoren abzgl. Cre-		angelegt M.	141 017 43
ditoren.	208 997 11	Tratten	106 290 57
		Dividende.	242 197 50
			175 000
			2 293 488 07
	2 393 488 07		

Pro 1889 kommt eine Dividende von M. 250.— per Aktie gegen Ein-
 lieferung des Coupons Nr. 19 von heute an bei unserer Gesellschaftskasse
 und den bekannten Bankhäusern zur Auszahlung.
 Die neuen Statuten wurden von der Generalversammlung einstimmig
 genehmigt und wird jedem Aktionär ein Exemplar derselben demnächst
 direct zugehen. D.891. (F 604 Q).
Der Vorstand.

Lehrling-Gesuch.

D.895.1 Für unsere Buchhandlung
 (Sortiment und Verlag) suchen wir
 einen Lehrling.

G. Braun'sche Hofbuchhandlung,
 Karlsruhe, Carl-Friedrichstraße Nr. 14.

Prima geklebten Kleincok,

10-25 und 25-50 Millim. Korngröße,
 30-40 Doppellader sofort lieferbar ab-
 zugeben. D.774.2

Offerten sub A 106 an die Expe-
 dition dieses Blattes erbeten.

Gemeinde-Darlehen

auch in kleineren Beträgen,
 unter kulantesten Bedingungen
 zu 3¹/₂ bis 3³/₄ % Zinsen
 vermittelt ein angelegener, lang-
 jährig in dieser Branche thätiger
 Kaufmann mit

Verbindungen ersten Ranges.
 Schriftliche Anfragen unter D.
 8597 befördert Rudolf Woffe in
 Stuttgart. D.462.4.

Bürgerliche Rechtspflege.

Ausschluß-Urtheil.
 D.878. Nr. 6951. Großh. Amts-
 gericht Ueberlingen hat in Sachen
 der ledigen Mathilde Rudolf von
 Markdorf gegen unbekannte Dritte,
 Aufgebot von Urkunden betr., unterm
 20. Mai d. J. erlassen: Ausschluß-
 urtheil: Nachdem im heutigen Termine
 Rechte Dritter an der im Aufgebot vom
 17. März 1890, Nr. 2954, bezeichneten
 Urkunde, nämlich das Sparlassenbuch
 Nr. 10161 der Spar- und Waisenkasse
 Salem über eine am 28. April 1884
 auf Mathilde Rudolf von Markdorf
 gemachte Einlage von 400 Mark nicht
 angemeldet worden sind, wird das be-

zeichnete Sparlassenbuch für kraftlos
 erklärt. Ueberlingen, 20. Mai 1890.
 Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
 Baumann.

Vermögensabsonderung.
 D.893. Nr. 5425. Karlsruhe. Durch
 Urtheil des Großh. Landgerichts
 Karlsruhe, Civilkammer II, vom heuti-
 gen wurde die Ehefrau des Johannes
 Fabri, Karoline, geborene Maier von
 Jöhlingen, für berechtigt erklärt, ihr
 Vermögen von demjenigen ihres Ehe-
 mannes abzusondern.

Dies wird hiermit zur Kenntniß der
 Gläubiger gebracht.
 Karlsruhe, den 10. Mai 1890.
 Der Gerichtsschreiber
 des Großh. Landgerichts Karlsruhe:
 Fuchs.

Verschollenheitsverfahren.
 D.876.1. Nr. 3893. St. Blasien. Das
 Großh. Amtsgericht St. Blasien hat
 unterm heutigen verfügt:
 Die Geschwister
 Bernhards Maier, geb. am 5.
 November 1837,
 August Maier, geb. am 25. Janu-
 ar 1842,
 Cäcilia Maier, geboren am 27.
 Mai 1852,
 alle zu Oberbühlstein, Gemeinde Urberg,
 geboren und zuletzt in Baden (Schweiz)
 sich aufhaltend, werden seit länger als
 30 Jahren vermißt. Dieselben werden,
 nachdem ihre Verschollenheitsklärung
 beantragt worden ist, hiermit aufgefor-
 dert,

binnen Jahresfrist
 Nachricht von sich zu geben.
 Zugleich ergibt an alle Diejenigen,
 welche Auskunft über Leben und Tod
 der Vermißten zu ertheilen vermögen,
 die Aufforderung, hiervon binnen obiger
 Frist Anzeige anher zu erstatten.
 St. Blasien, den 14. Mai 1890.
 Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
 Neuer.

Offene Stelle.

§. 116.1. Ein tüchtiger solider Mann kann für hier und die Umgegend
 als Vertreter einer älteren, deutschen best. fundirten Versicherungs-Gesellschaft,
 welche hauptsächlich in den Arbeiter- und Handwerkerkreisen thätig ist und mehr
 als 60 000 Mitglieder besitzt, eine günstige Stellung erwerben. Offerten unter
 W 8057 befördert Rudolf Woffe, Frankfurt a. M.

500 Meter i. d. M. Bad Antogast. Eisenbahnstation Oppenau.

Mineralbad und Luftkurort im bad. Schwarzwald
 Seit Anfang Mai wieder eröffnet. — Alles Nähere, sowie Prospekte
 durch den Badearzt **Dr. Moog**, sowie den Besitzer
Max Huber.
 D.139.2.

Sool-Bad und Kurort Ramsach

Baselland 742 Meter Station Länfelingen 2500 Fuß Schweiz.
 i. d. Meer.
Eröffnung: Sonntag 25. Mai 1890.
 Es empfehlen sich bestens D.892.1. (H 1637 Q)
Geschw. Jenny.

Verschollenheitsklärung.
 D.885.1. Nr. 6367. Säckingen. Das
 Großh. Amtsgericht Säckingen hat
 unterm heutigen folgenden Endbe-
 scheid erlassen:
 Endbescheid.
 Schreiner Andreas Eschbach und
 dessen Kinder Emma und August Esch-
 bach von Stadenhausen, zuletzt (bis
 Oktober 1866) in Kleinlautenbach wohn-
 haft, werden für verschollen erklärt.
 Die Kosten des Verfahrens werden
 den Vermißten auferlegt.
 Säckingen, den 19. Mai 1890.
 Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
 Helm.

Erbenneinungen.
 D.862.1. Nr. 18.001. Forstheim. Das
 Großh. Amtsgericht hat unterm
 heutigen beschlossen: Die Witwe des
 Landwirths Jakob Friedrich Haug,
 Ernestine, geb. Haug von Dietlingen,
 hat, nachdem die gesetzlichen Erben auf
 hat, Erbschaft vertritt haben, um Ein-
 weisung in Besitz und Gewahr des
 Nachlasses ihres verstorbenen Ehemanns
 nachgesucht. Diefem Gesuche wird ent-
 sprochen, wenn nicht innerhalb vier
 Wochen Einsprüche dagegen erhoben
 werden. Dies veröffentlicht: Forstheim,
 17. Mai 1890. Der Gerichtsschreiber
 Sigmund.

D.875.1. Nr. 6629. Radolfszell. Die
 Witwe des Schreiners Lorenz
 Walser, Crescentia, geb. Auf in
 Dehningen, hat um Einweisung in Be-
 sitz und Gewahr der Verlassenschaft ihres
 Ehemannes gebeten.
 Diefem Gesuche wird das Großh.
 Amtsgericht stattgeben, wenn nicht
 binnen 21 Tagen
 etwaige Einwendungen geltend gemacht
 werden.
 Radolfszell, 21. Mai 1890.
 Der Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts:
 v. Rib.

D.874. Nr. 7466. Baden. Das
 Gr. Amtsgericht Baden hat verfügt:
 Die Witwe des Schreiners Johannes
 Kolb, Helena, geborene Pfeifer in
 Baden, hat um Einweisung in die Ge-
 wahr der Verlassenschaft ihres Ehemanns
 nachgesucht.
 Etwaige Einwendungen sind binnen
 3 Wochen hier anzubringen.
 Baden, 10. Mai 1890.
 Großh. bad. Amtsgericht.
 gez. Stibinger.
 Dies veröffentlicht
 Der Gerichtsschreiber:
 Lus.

D.886. Nr. 4375. Triberg. Das
 Gericht hat heute verfügt:
 Bertha, geb. Körner, Witwe des am
 19. Januar 1890 gestorbenen Kauf-
 manns Peter Duffner, von Schonach,
 hat dabei um Einweisung in die Ge-
 wahr des Nachlasses ihres genannten
 Ehemanns nachgesucht.
 Etwaige Einsprüche gegen dieses
 Gesuch sind binnen 4 Wochen darüber
 vorzubringen.
 Triberg, den 21. Mai 1890.
 Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
 J. Behrer.
Aufforderung.
 D.847. Offenburg. Philipp
 Dumppert, 52 Jahre alt, von Bessen-
 bach, ist zu dem Nachlasse des am 22.
 April 1890 verstorbenen Rebmanns
 Wendolin Dumppert von Bessenbach als
 Erbe berufen und wird, da sein Auf-
 enthalt unbekannt ist, aufgefordert,
 binnen 6 Wochen
 Nachricht von sich an den unterzeich-
 neten Notar beauf. Beträgs zu den Theil-
 nungsverhandlungen gelangen zu lassen.
 Offenburg, den 18. Mai 1890.
 Großh. Notar
 Sommer.

Handelsregisterurtheil.
 D.814. Nr. 8006. Schwegingen. In
 das diesseitige Gesellschaftsregister
 wurde unter D. J. 102 eingetragen:
 Aktiengesellschaft Edinger Aktien-
 brauerei, vorm. Gräfl. Oberndorff'sche
 Brauerei mit dem Sitz in Edingen, ge-
 gründet am 19. Oktober 1889.
 Zweck der Gesellschaft ist Bierbrau-
 erei, Mälzerei und Wirtschaftsbetrieb,
 die Herstellung und der Verkauf der bei
 der Bierbrauerei und Mälzerei sich er-
 gebenden Nebenprodukte. Grundkapital
 500 000 Mark in 50 auf den Inhaber
 lautenden Aktien von je 1000 Mark.
 Der Vorstand besteht aus einem oder
 mehreren von dem Aufsichtsrathe in
 einem notariellen Akte ernannten Direc-
 toren. Im Falle der Bestellung meh-
 rerer Vorstandsmitglieder ist zur Be-
 stimmung der Firma die Unterchrift zweier
 derselben erforderlich und genügend.
 Als Director ist ernannt worden Fried-
 rich Leonhard in Heidelberg. General-
 versammlungen werden durch den Auf-
 sichtsrath oder Vorstand einberufen. Ort,
 Zeit und Zweck der Generalversamm-
 lung werden wenigstens drei Wochen
 vorher bekannt gegeben.
 Sämtliche Bekanntmachungen wer-
 den im Deutschen Reichsanzeiger ver-
 öffentlicht und ist die Befügung von
 Namensunterschriften nicht erforderlich.
 In der Regel entscheidet einfache
 Stimmenmehrheit. Die Entlassung des
 Aufsichtsraths oder einzelner Mitglie-
 der desselben bedarf einer Mehrheit von
 drei Viertel des in der Generalversamm-
 lung vertretenen Gesamtkapitals. Die
 Hälfte sämtlicher Aktien muß in der
 Generalversammlung vertreten sein und
 drei Viertel des in der Generalversamm-
 lung vertretenen Grundkapitals haben
 zuzustimmen, sofern es sich um Abän-
 derung des Inhalts des Gesellschafts-
 vertrags handelt, abgesehen von der Be-
 schlussfassung über die Erhöhung des
 Aktienkapitals, zu welcher die einfache
 Mehrheit der vertretenen Aktien genügt.
 Wird in Ermangelung einer solchen
 Befügung eine weitere Versammlung
 berufen, so erfolge in dieser letzteren die
 Beschlussfassung durch eine Mehrheit
 von drei Viertel des in der Generalver-
 sammlung vertretenen Grundkapitals,
 einetel, ob in der letzteren Generalver-
 sammlung die Hälfte sämtlicher Aktien
 vertreten ist oder nicht.
 Die Hälfte sämtlicher Aktien muß
 in der Generalversammlung vertreten
 sein und drei Viertel des in der Ge-
 neralversammlung vertretenen Grund-
 kapital haben zuzustimmen, wenn die
 die Auflösung der Gesellschaft beschlos-
 sen werden soll.
 Die Gesellschaft ist gegründet durch
 Graf Friedrich von Oberndorf in Bre-
 genz, Graf Karl von Oberndorf in
 Neuenheim bei Heidelberg, Graf Franz
 von Oberndorf in Neudorf, Graf
 Karl Reich in Mannheim, Bankdirector
 Dr. Felix Wech daselbst, welche sämt-
 liche Aktien übernommen haben. Als
 Revisoren gemäß Art. 209 b des Han-
 delsgesetzbuchs waren Friedrich Haffel-
 baum und Friedrich Neffler, beide in
 Mannheim, bestellt.
 Schwegingen, 7. Mai 1890.
 Großh. bad. Amtsgericht.
 Wandel.

D.768. Nr. 3214. Pfullendorf.
 In das hiesige Firmenregister wurde
 heute unter D. J. 95 eingetragen die
 Firma J. N. Thomann, Handlung
 in Pfullendorf.
 Inhaber ist Friseur Johann Nepo-
 muth Thomann in Pfullendorf, verbeir-
 athet seit 30. August 1887 mit Mag-
 dalena, geb. Breier von da. Nach § 1
 des Ehevertrags vom 24. August 1887
 wirt jeder Theil den Betrag von 5 M.
 in die eheliche Gütergemeinschaft ein,
 während alles übrige, gegenwärtige und
 zukünftige Verbringen sammt etwaigen
 Schulden von der Gemeinschaft ausge-
 schlossen wird.
 Pfullendorf, den 9. Mai 1890.
 Großh. bad. Amtsgericht.
 A. Higel.

Zwangsvollstreckung.

D.877.1. Lahr.

Ankündigung.

In Folge richterlicher Ver-
 fügung werden die nachbe-
 schriebenen Liegenschaften des
 Jakob Wolf, Bäckers von
 Dinglingen, zur Zeit unbe-
 kannt wo, am
Montag dem 30. Juni d. J.,
Vormittags 8 Uhr,
 im Rathhause zu Dinglingen öffentlich
 versteigert und dem Steigerer endgiltig
 zugeschlagen, wenn der Schätzungsbreis
 oder mehr geboten wird. Zur Steige-
 rung und Prüfung der angemeldeten
 Forderungen wird der Schuldner mit
 dem Vermerken eingeladen, daß der Stei-
 gerungsberlös vom Steigerer mit fünf
 Prozent vom Zuschlagsbetrage an zu ver-
 zinsen und nach Verweisung baar zu
 zahlen ist.
 Wenn Schuldner die Vornahme
 der Versteigerung auf Zahlungsziele
 wünscht, hat er eine schriftliche Einwilli-
 gung der Gläubiger oder eine desfall-
 lige richterliche Verfügung beizubringen.

Drud und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

Offene Stelle.

§. 116.1. Ein tüchtiger solider Mann kann für hier und die Umgegend
 als Vertreter einer älteren, deutschen best. fundirten Versicherungs-Gesellschaft,
 welche hauptsächlich in den Arbeiter- und Handwerkerkreisen thätig ist und mehr
 als 60 000 Mitglieder besitzt, eine günstige Stellung erwerben. Offerten unter
 W 8057 befördert Rudolf Woffe, Frankfurt a. M.

500 Meter i. d. M. Bad Antogast. Eisenbahnstation Oppenau.

Mineralbad und Luftkurort im bad. Schwarzwald
 Seit Anfang Mai wieder eröffnet. — Alles Nähere, sowie Prospekte
 durch den Badearzt **Dr. Moog**, sowie den Besitzer
Max Huber.
 D.139.2.

Sool-Bad und Kurort Ramsach

Baselland 742 Meter Station Länfelingen 2500 Fuß Schweiz.
 i. d. Meer.
Eröffnung: Sonntag 25. Mai 1890.
 Es empfehlen sich bestens D.892.1. (H 1637 Q)
Geschw. Jenny.

Verschollenheitsklärung.
 D.885.1. Nr. 6367. Säckingen. Das
 Großh. Amtsgericht Säckingen hat
 unterm heutigen folgenden Endbe-
 scheid erlassen:
 Endbescheid.
 Schreiner Andreas Eschbach und
 dessen Kinder Emma und August Esch-
 bach von Stadenhausen, zuletzt (bis
 Oktober 1866) in Kleinlautenbach wohn-
 haft, werden für verschollen erklärt.
 Die Kosten des Verfahrens werden
 den Vermißten auferlegt.
 Säckingen, den 19. Mai 1890.
 Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
 Helm.

Erbenneinungen.
 D.862.1. Nr. 18.001. Forstheim. Das
 Großh. Amtsgericht hat unterm
 heutigen beschlossen: Die Witwe des
 Landwirths Jakob Friedrich Haug,
 Ernestine, geb. Haug von Dietlingen,
 hat, nachdem die gesetzlichen Erben auf
 hat, Erbschaft vertritt haben, um Ein-
 weisung in Besitz und Gewahr des
 Nachlasses ihres verstorbenen Ehemanns
 nachgesucht. Diefem Gesuche wird ent-
 sprochen, wenn nicht innerhalb vier
 Wochen Einsprüche dagegen erhoben
 werden. Dies veröffentlicht: Forstheim,
 17. Mai 1890. Der Gerichtsschreiber
 Sigmund.

D.875.1. Nr. 6629. Radolfszell. Die
 Witwe des Schreiners Lorenz
 Walser, Crescentia, geb. Auf in
 Dehningen, hat um Einweisung in Be-
 sitz und Gewahr der Verlassenschaft ihres
 Ehemannes gebeten.
 Diefem Gesuche wird das Großh.
 Amtsgericht stattgeben, wenn nicht
 binnen 21 Tagen
 etwaige Einwendungen geltend gemacht
 werden.
 Radolfszell, 21. Mai 1890.
 Der Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts:
 v. Rib.

D.874. Nr. 7466. Baden. Das
 Gr. Amtsgericht Baden hat verfügt:
 Die Witwe des Schreiners Johannes
 Kolb, Helena, geborene Pfeifer in
 Baden, hat um Einweisung in die Ge-
 wahr der Verlassenschaft ihres Ehemanns
 nachgesucht.
 Etwaige Einwendungen sind binnen
 3 Wochen hier anzubringen.
 Baden, 10. Mai 1890.
 Großh. bad. Amtsgericht.
 gez. Stibinger.
 Dies veröffentlicht
 Der Gerichtsschreiber:
 Lus.

D.886. Nr. 4375. Triberg. Das
 Gericht hat heute verfügt:
 Bertha, geb. Körner, Witwe des am
 19. Januar 1890 gestorbenen Kauf-
 manns Peter Duffner, von Schonach,
 hat dabei um Einweisung in die Ge-
 wahr des Nachlasses ihres genannten
 Ehemanns nachgesucht.
 Etwaige Einsprüche gegen dieses
 Gesuch sind binnen 4 Wochen darüber
 vorzubringen.
 Triberg, den 21. Mai 1890.
 Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
 J. Behrer.
Aufforderung.
 D.847. Offenburg. Philipp
 Dumppert, 52 Jahre alt, von Bessen-
 bach, ist zu dem Nachlasse des am 22.
 April 1890 verstorbenen Rebmanns
 Wendolin Dumppert von Bessenbach als
 Erbe berufen und wird, da sein Auf-
 enthalt unbekannt ist, aufgefordert,
 binnen 6 Wochen
 Nachricht von sich an den unterzeich-
 neten Notar beauf. Beträgs zu den Theil-
 nungsverhandlungen gelangen zu lassen.
 Offenburg, den 18. Mai 1890.
 Großh. Notar
 Sommer.

Handelsregisterurtheil.
 D.814. Nr. 8006. Schwegingen. In
 das diesseitige Gesellschaftsregister
 wurde unter D. J. 102 eingetragen:
 Aktiengesellschaft Edinger Aktien-
 brauerei, vorm. Gräfl. Oberndorff'sche
 Brauerei mit dem Sitz in Edingen, ge-
 gründet am 19. Oktober 1889.
 Zweck der Gesellschaft ist Bierbrau-
 erei, Mälzerei und Wirtschaftsbetrieb,
 die Herstellung und der Verkauf der bei
 der Bierbrauerei und Mälzerei sich er-
 gebenden Nebenprodukte. Grundkapital
 500 000 Mark in 50 auf den Inhaber
 lautenden Aktien von je 1000 Mark.
 Der Vorstand besteht aus einem oder
 mehreren von dem Aufsichtsrathe in
 einem notariellen Akte ernannten Direc-
 toren. Im Falle der Bestellung meh-
 rerer Vorstandsmitglieder ist zur Be-
 stimmung der Firma die Unterchrift zweier
 derselben erforderlich und genügend.
 Als Director ist ernannt worden Fried-
 rich Leonhard in Heidelberg. General-
 versammlungen werden durch den Auf-
 sichtsrath oder Vorstand einberufen. Ort,
 Zeit und Zweck der Generalversamm-
 lung werden wenigstens drei Wochen
 vorher bekannt gegeben.
 Sämtliche Bekanntmachungen wer-
 den im Deutschen Reichsanzeiger ver-
 öffentlicht und ist die Befügung von
 Namensunterschriften nicht erforderlich.
 In der Regel entscheidet einfache
 Stimmenmehrheit. Die Entlassung des
 Aufsichtsraths oder einzelner Mitglie-
 der desselben bedarf einer Mehrheit von
 drei Viertel des in der Generalversamm-
 lung vertretenen Gesamtkapitals. Die
 Hälfte sämtlicher Aktien muß in der
 Generalversammlung vertreten sein und
 drei Viertel des in der Generalversamm-
 lung vertretenen Grundkapitals haben
 zuzustimmen, sofern es sich um Abän-
 derung des Inhalts des Gesellschafts-
 vertrags handelt, abgesehen von der Be-
 schlussfassung über die Erhöhung des
 Aktienkapitals, zu welcher die einfache
 Mehrheit der vertretenen Aktien genügt.
 Wird in Ermangelung einer solchen
 Befügung eine weitere Versammlung
 berufen, so erfolge in dieser letzteren die
 Beschlussfassung durch eine Mehrheit
 von drei Viertel des in der Generalver-
 sammlung vertretenen Grundkapitals,
 einetel, ob in der letzteren Generalver-
 sammlung die Hälfte sämtlicher Aktien
 vertreten ist oder nicht.
 Die Hälfte sämtlicher Aktien muß
 in der Generalversammlung vertreten
 sein und drei Viertel des in der Ge-
 neralversammlung vertretenen Grund-
 kapital haben zuzustimmen, wenn die
 die Auflösung der Gesellschaft beschlos-
 sen werden soll.
 Die Gesellschaft ist gegründet durch
 Graf Friedrich von Oberndorf in Bre-
 genz, Graf Karl von Oberndorf in
 Neuenheim bei Heidelberg, Graf Franz
 von Oberndorf in Neudorf, Graf
 Karl Reich in Mannheim, Bankdirector
 Dr. Felix Wech daselbst, welche sämt-
 liche Aktien übernommen haben. Als
 Revisoren gemäß Art. 209 b des Han-
 delsgesetzbuchs waren Friedrich Haffel-
 baum und Friedrich Neffler, beide in
 Mannheim, bestellt.
 Schwegingen, 7. Mai 1890.
 Großh. bad. Amtsgericht.
 Wandel.

Versteigerung Brennholz und Fichtenrinde.

D.890.1. Die Großh. Bezirksforstei-
 Geriemies verfertigt mit Vorgriff
Donnerstag den 29. Mai 1890,
 im Gasthause zu Perrenwies:

1. **Vormittags 10 Uhr:** 154 Ster
 buchen, 712 Ster tannen Scheit-
 holz, 47 Ster buchen, 652 Ster
 tannen Rollenholz, 2067 Ster
 Kiefernholz, 24 Ster tann. Stodholz.
2. **Mittags 12 Uhr:** Das zu 700
 Ster geschätzte diesjährige Ergeb-
 nis an Fichtengerbinde.

Anszüge aus den Aufnahmestücken
 können von Waldhüter Müller in Per-
 renwies bezogen werden.

Bekanntmachung.

Zur Fortführung der Vermessungs-
 werke und der Lagerbücher nachfolgender
 Gemarungen ist im Einvernehmen mit
 den Gemeinderäthen der beteiligten Ge-
 meinden Tagfahrt jeweils auf dem Rath-
 hause der bet. Gemeinde anberaumt,
 für die Gemarung:

Sennfeld, Montag den 2. Juni,
 Vormittags 8 Uhr,
Sindelsheim, Mittwoch den 11.
Juni, Vormittags 8 Uhr,
Schlierbach, Montag, 16. Juni,
 Vormittags 9 Uhr,
Rosenberg, Freitag den 20. Juni,
 Vormittags 7 Uhr,
Großschloßheim, Montag den 7.
Juli, Vormittags 1/9 Uhr.

Die Grundeigentümer werden hie-
 von mit dem Anfügen in Kenntniß ge-
 setzt, daß das Verzeichniß der seit
 der letzten Fortführung eingetretene-
 dem Gemeinderath bekannt geworde-
 nen Veränderungen im Grundeigentum
 während 8 Tagen vor dem Fortfüh-
 rungstermin zur Einsicht der Bethei-
 ligten auf dem Rathhause aufliegt;
 etwaige Einwendungen gegen die in
 dem Verzeichniß vorgemerkten Ver-
 änderungen in dem Grundeigentum
 und deren Beurkundung im Lagerbuch
 sind dem Fortführungsbeamten in der Tag-
 fahrt vorzutragen.

Die Grundeigentümer werden gleich-
 zeitig aufgefordert, die seit der letzten
 Fortführung in ihrem Grundeigentum
 eingetretenen, aus dem Grundbuch
 nicht ersichtlichen Veränderungen dem
 Fortführungsbeamten in der bezüg-
 lichen Tagfahrt anzumelden. Ueber die in
 der Form der Grundbücher eingetretene-
 Veränderungen sind die vorgeschriebenen
 Handriffe und Messurkunden vor der
 Tagfahrt bei dem Gemeinderath oder
 in der Tagfahrt bei dem Fortführungs-
 beamten abzugeben, widrigenfalls die-
 selben auf Kosten der Beteiligten von
 Amts wegen beschriftet werden müßten.

Der Bezirksgeometer:
 Fischer.

(Mit einer Beilage.)